

Die neue Verbraucheragenda: Öffentliche Konsultation

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Diese öffentliche Konsultation bezieht sich auf vier verbraucherpolitische Initiativen, die die Europäische Kommission 2020 und 2021 verabschieden will. Es handelt sich dabei um:

- **Eine Mitteilung der Kommission über eine neue Europäische Verbraucheragenda und drei Legislativvorschläge zu folgenden Themen:**
- **Stärkung der Position der Verbraucher im Zuge des ökologischen Wandels;**
- **eine Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (2008/48/EG);**
- **eine Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG).**

Die Konsultation ist in vier Abschnitte unterteilt, die jeweils den oben genannten Initiativen entsprechen. Wenn Sie Stellung nehmen möchten, füllen Sie bitte die ersten beiden Teile aus: „**Angaben zu Ihrer Person**“ und „**Eine neue Verbraucheragenda**“. Zusätzlich **können Sie auch einen oder mehrere der drei Abschnitte zu den jeweiligen Legislativvorschlägen beantworten, je nach deren Relevanz für Ihre Interessengebiete.**

Ausführlichere Informationen zu einigen Frage- und Antwortmöglichkeiten sind in den Fußnoten unter „**Hint ergrunddokumente**“ enthalten.

Um weitere Informationen - einschließlich der Links zu den Details über die oben erwähnten einzelnen Initiativen und der Antworten zu häufig gestellten Fragen - in Bezug auf die Konsultation zu erhalten, besuchen Sie bitte die [FAQ-Seite](#). Die FAQ sind nur auf Englisch verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert..

Sie können Ihre Antworten speichern und den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen. **Bitte denken Sie daran, den Fragebogen beim Ausfüllen regelmäßig abzuspeichern und ihn vor Ablauf des Konsultationszeitraums am 6. Oktober 2020 einzureichen.**

Angaben zu Ihrer Person

* Sprache meines Beitrags

Bulgarisch

- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* Ich beteilige mich als...

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft

Sonstige/r

* Vorname

Legal Policy Department

* Nachname

AUSTRIAN FEDERAL ECONOMIC CHAMBER

* E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

rp@wko.at

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Rechtspolitik

* Größe der Organisation

- sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Transparenzregister-Nummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |

- Algerien
- Amerikanische Jungferninseln
- Amerikanisch-Samoa
- Andorra
- Angola
- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Französisch-Polynesien
- Gabun
- Gambia
- Georgien
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Malawi
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Malta
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Seychellen
- Sierra Leone
- Simbabwe
- Singapur
- Sint Maarten
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln

- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine

- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Fidschi
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kosovo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

I. Eine neue Verbraucheragenda

Die Europäische Kommission beabsichtigt, bis Ende 2020 eine neue Europäische Verbraucheragenda vorzuschlagen, in der die wichtigsten verbraucherpolitischen Schwerpunkte in der EU für die kommenden Jahre dargelegt werden.

Diese Konsultation enthält sowohl Fragen zu den Problemen, die sich kurzfristig aus den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf wichtige Bereiche des EU-Verbraucherschutzes ergeben, als auch Fragen zu den mittel- und langfristigen Prioritäten, die nach Ansicht der Befragten eine künftige verbraucherpolitische Strategie der EU kennzeichnen sollten.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine Bestandsaufnahme einer Reihe von Trends, die sich auf die Verbrauchermärkte auswirken, und die damit verbundenen Herausforderungen vorzunehmen. Einige Trends wurden durch das Coronavirus verstärkt, beispielsweise die zunehmende Nutzung von Online-Verkaufskanälen und die Notwendigkeit, in diesem Zusammenhang den Schutz der Verbraucher/innen zu gewährleisten.

Die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Turbulenzen betreffen private Haushalte und Unternehmen in allen Mitgliedstaaten zugleich. Während zur Zeit Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen und zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft ergriffen werden, ist es angesichts des vor kurzem angenommenen EU-Aufbauplans äußerst wichtig, einen wirksamen Rahmen für Verbraucherrechte zu schaffen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu sorgen.

Probleme, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben

* 1 Waren Sie von einem der folgenden Probleme betroffen? Wenn ja, auf welche zentralen Probleme sollte die Verbraucherpolitik der EU und der Mitgliedstaaten Ihrer Ansicht nach besser vorbereitet sein?

- Online-Betrug: Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie sich unseriöse Händler die Ängste der Verbraucher/innen zunutze machen und digitale Medien einsetzen, um gefälschte Websites zu bewerben, angeblich gesundheitsfördernde Produkte zu verkaufen oder aggressive Verkaufspraktiken einzusetzen, um überhöhte Preise zu erzielen.
- Verstöße gegen Produktsicherheitsvorschriften im Online-Handel

- Die finanziell unsichere Lage der Verbraucher/innen hat sich verschärft, so müssen z. B. neue Schulden als Ausgleich für Einkommensverluste aufgenommen werden, was zu Überschuldung führt, oder es können Mieten oder Hypotheken, Verbraucherkredite, Darlehen von Familienangehörigen oder Freunden oder Rechnungen von Versorgungsunternehmen oder Telefonbetreibern nicht fristgerecht bezahlt werden.
- Zu geringe Achtung der bürgerlichen Freiheiten und der Privatsphäre oder zu geringe Einhaltung der EU-Datenschutzstandards in Verbindung mit den Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Pandemie
- Ich war nie mit derartigen Problemen konfrontiert.
- Sonstiges

* 2 Nach den EU-Vorschriften haben Passagiere und Reisende Anspruch auf Kostenerstattung für annullierte Pauschalreise- und Beförderungsleistungen. Die Erstattung des vollen Fahrpreises oder Pauschalreisepreises ist innerhalb von sieben Tagen (Luft- oder Schifffahrt), 14 Tagen (Busreisen, Pauschalreisen) oder einem Monat (Eisenbahn) zu leisten. Dies gilt auch im Falle einer Stornierung aufgrund außergewöhnlicher Umstände.

Sind Sie der Ansicht, dass in einer Situation, in der weltweite Reisebeschränkungen den Reiseverkehr fast vollständig zum Erliegen gebracht haben - wie während der COVID-19-Pandemie - besondere Vorschriften gelten sollten, z. B. längere Erstattungsfristen oder die Erstattung in Form von Gutscheinen?

- Nein, besondere Vorschriften sind nicht notwendig.
- Ja, für beispiellose Situationen wie weltweite Reisebeschränkungen sollten besondere Vorschriften gelten.
- Weiß nicht.

Wenn ja, welche Vorschriften sollten gelten?

- Längere Erstattungsfristen
- Anbieter von Beförderungsdiensten und Pauschalreiseveranstalter sollten Reisegutscheine ausstellen können, anstatt eine Erstattung leisten zu müssen.
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

Reisende und Reiseveranstalter sollen das Risiko gleichteilig tragen, es sollte kein kostenfreies Rücktrittsrecht des Reisenden in solchen Fällen gebe

- * 3 Derzeit gelten für stornierte Pauschalreise- und Beförderungsleistungen unterschiedliche Fristen für die Erstattung. Darüber hinaus besteht ein Insolvenzschutz für Pauschalreisen, nicht jedoch für einzelne Beförderungsleistungen (z. B. für einen Flug). Sind Sie der Ansicht, dass die EU-Vorschriften über Passagier- und Fahrgastrechte in den entsprechenden Verordnungen und in der Richtlinie über Pauschalreisen stärker angeglichen werden sollten?
- Ja
 - Nein, je nach Verkehrsträger oder Art der Beförderung sollten unterschiedliche Vorschriften gelten.
 - Weiß nicht.
- * 4 Derzeit sind Verbraucherrechte in Fällen wie auch in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie, in denen Dienstleistungen (einschließlich Beherbergungsdienstleistungen und Sport- und Kulturveranstaltungen) storniert werden, auf nationaler Ebene geregelt (mit Ausnahme beispielsweise von Fahrgastrechten und Pauschalreisen). Sollte die EU die Verbraucherschutzvorschriften für die Stornierung von Dienstleistungen harmonisieren?
- Ja, für alle Wirtschaftszweige in Fällen höherer Gewalt (wie COVID-19)
 - Ja, aber nur für bestimmte Wirtschaftszweige in Fällen höherer Gewalt
 - Ja, für alle Wirtschaftszweige und für alle Formen der Stornierung von Verbraucherdienstleistungen
 - Ja, aber nur für bestimmte Wirtschaftszweige, aber für alle Formen der Stornierung von Verbraucherdienstleistungen
 - Nein, dies sollte auf nationaler Ebene geregelt werden
 - Weiß nicht.

Mittel- und langfristige Prioritäten für die künftige verbraucherpolitische Strategie der EU

*

5 Mit der neuen Verbraucheragenda soll eine gemeinsame Vision für die verbraucherpolitischen Prioritäten für die Union und die Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Was sollten Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Prioritäten für die kommenden Jahre sein?

höchstens 3 Antwort(en)

- Bessere Unterstützung der Verbraucher/innen bei der Anpassung an ein nachhaltigeres und umweltfreundlicheres Verbraucherverhalten
- Bessere Unterstützung der Verbraucher/innen bei der Nutzung der zunehmenden Digitalisierung
- Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Verbraucher/innen
- Wirksamere Durchsetzung der Verbraucherrechte
- Stärkere, schnellere und erschwinglichere Instrumente, um sicherzustellen, dass Verbraucher/innen bei Bedarf einen Rechtsbehelf einlegen können
- Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern
- Bessere Abstimmung zwischen der EU-Verbraucherpolitik und den Prioritäten der Mitgliedstaaten
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Verzicht auf weitere Regulierungen. EU-Verbraucherschutzregelungen haben eine Komplexität erreicht, die KMU völlig überfordert.

* 6 Verfügen Sie über ausreichende vertrauenswürdige Informationen und/oder Hilfsmittel (wie Websites oder mobile Apps), um ohne Bedenken Produkte und Dienstleistungen einzukaufen, die wirklich besser für die Umwelt sind?

- Ja, ich kann diese Informationen leicht finden, und ich nutze sie häufig für „grüne“ Einkäufe.
- Nein, ich finde es schwierig, zuverlässige Informationen zu finden, die mir helfen würden, umweltfreundliche Produkte/Dienstleistungen auszuwählen.
- Beim Einkauf schaue ich nicht speziell auf die Umwelteigenschaften des Produkts.
- Weiß nicht.

* 7 Im digitalen Umfeld können Händler leicht eine große Zahl von Verbraucher/innen erreichen, und zwar mit personalisierten Angeboten. Die Verbraucher/innen sind jedoch zunehmend zahlreichen Gefahren ausgesetzt, etwa gefährlichen

Produkten oder unlauteren Geschäftspraktiken im Internet. Wie könnte man am besten sicherstellen, dass die Verbraucher/innen online und offline den gleichen Schutz genießen?

höchstens 3 Antwort(en)

- Klarere Kennzeichnung gesponserter Inhalte
- Informationen darüber, wie Angebote, Preise und Werbung personalisiert werden
- Bessere Informationen über Verbraucherrechte in europäischen KMU und der europäischen Industrie
- Verhinderung der Ausnutzung von Vorlieben der Verbraucher/innen, insbesondere durch datengesteuerte Praktiken
- Den Verbraucher/innen die Wahl überlassen, ob sie personalisierte Marketing- und Verkaufsinhalte erhalten wollen oder nicht
- Den Verbraucher/innen sollen bessere Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, die Verwendung ihrer Daten für Marketing- und Verkaufszwecke zu kontrollieren
- Festlegung klarer und wirksamer Vorschriften über die Sicherheit von online verkauften Produkten, und zwar entlang der gesamten Lieferkette
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Die zahlreichen schon bestehenden EU-Verbraucherschutzregelungen bieten ausreichend Schutz.

* 8 Schutzbedürftige Verbraucher/innen sind durch unlautere Praktiken besonders gefährdet. Welche Aspekte halten Sie dabei für besonders relevant?

höchstens 3 Antwort(en)

- Niedriges Einkommen oder geringe Kaufkraft der Haushalte
- Alter
- Wohnort
- Soziale Isolation
- Geschlecht
- Persönlicher Gesundheitszustand
- Fehlende digitale Kompetenz
- Fehlendes finanzielles Grundwissen
- Eingeschränkter Internetzugang
-

Niedriges Bildungsniveau

- Mangel an praktischen Kenntnissen oder Fähigkeiten, um komplexe Vertragsbedingungen und Angebote zu verstehen
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

* 9 Welche behördlichen Durchsetzungsverfahren in Ihrem Land/Ihrer Branche (falls Sie diese ausreichend kennen) stellen Ihrer Ansicht nach die größten Hindernisse für eine wirksame Durchsetzung der Verbraucherrechte einschließlich der Produktsicherheitsvorschriften dar?

höchstens 3 Antwort(en)

- Mangel an High-Tech-Instrumenten zur Unterstützung von Ermittlungen und Durchsetzung
- Mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen der Durchsetzungsbehörden
- Geringe Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene
- Geringe Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden in verschiedenen Wirtschaftszweigen
- Geringe Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden und Verbraucherorganisationen
- Fehlende systematische Überprüfung der Märkte und der Verbraucherprobleme
- Fehlende spezifische rechtliche Befugnisse für zuständige Behörden (bei Produktsicherheit, keine Möglichkeit, Testkäufe vorzunehmen oder Websites zu blockieren)
- Weiß nicht.
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Keine Hindernisse. Durchsetzung in Österreich ist erfolgreich, das bestätigen beständig gute Werte Österreichs im Consumer Condition Scoreboard.

* 10 Was kann die Kommission unternehmen, damit Verbraucherorganisationen und andere Interessenträger besser in die Politikgestaltung und praktische Umsetzung auf EU-Ebene eingebunden werden?

höchstens 3 Antwort(en)

- Kapazitätsaufbau durch gezielte Fortbildung für spezielle Funktionen (z. B. qualifizierte Stellen im Rahmen des kollektiven Rechtsschutzes [1], Einrichtungen, die an externen Warnmeldungen im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz teilnehmen usw.)
- Kapazitätsaufbau durch mehr EU-Mittel in Form von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen
- Kapazitätsaufbau durch einen besseren Zugang zu partizipativen Online-Tools (z. B. Austausch von Informationen, bewährten Verfahren usw.)
- Ermöglichung einer wesentlich umfassenderen und formal beratenden Rolle auf EU-Ebene
- Ausstattung mit Instrumenten für eine proaktivere Zusammenarbeit mit den anderen Interessenträgern
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Keine Maßnahmen notwendig, BEUC ist mit seinem Lobbying für stetes Hinaufschrauben des Verbraucherschutzes sehr erfolgreich

II. Stärkung der Verbraucher im Zuge des ökologischen Wandels

Um die Beteiligung der Verbraucher am neuen [Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft](#) zu verbessern, wird die Kommission eine Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorschlagen, um sicherzustellen, dass die Verbraucher an der Verkaufsstelle zuverlässige und sachdienliche Informationen über Produkte erhalten; hierzu zählen auch Informationen über deren Lebensdauer und über die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Die Kommission wird die weitere Stärkung des Verbraucherschutzes vor Grünfärberei (*Greenwashing*) und vorzeitiger Obsoleszenz in Betracht ziehen und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitssiegel/-logos sowie für Informationsinstrumente festlegen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass relevante Fragen und Themen auch im Rahmen anderer künftiger öffentlicher Konsultationen behandelt werden können, z. B. zum Legislativvorschlag zur Untermauerung von Umweltinformationen und zum Legislativvorschlag für eine Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik, die ebenfalls im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angekündigt wurde.

1 Das Interesse an Umwelleistungen und Klimaneutralität nimmt stetig zu und Studien zeigen, dass sich die Verbraucher zunehmend [für nachhaltigere](#)

Verbrauchsmuster entscheiden, aber auch mit Hindernissen konfrontiert sind.

Welche der in der nachstehenden Liste aufgeführten Hindernisse sind Ihrer Ansicht nach für eine stärkere Beteiligung der Verbraucher an der Kreislaufwirtschaft und für ein nachhaltigeres Konsumverhalten am wichtigsten?

höchstens 3 Antwort(en)

- Die Schwierigkeit zu wissen, wie lange Produkte ohne Reparatur funktionieren werden.
- Die Schwierigkeit zu erkennen, ob Produkte von professionellen Reparaturdiensten leicht repariert werden können.
- Die Schwierigkeit zu erkennen, ob die Produkte von den Verbrauchern selbst leicht repariert werden können.
- Die Schwierigkeit zu prüfen, ob die Produkte umweltfreundlich sind.
- Die Schwierigkeit zu überprüfen, ob die Umweltangaben (einschließlich klimabezogener Angaben) auf Produkten^[2] zuverlässig sind.
- Ein Ausufern von und/oder ein Mangel an Transparenz/Verständlichkeit /Zuverlässigkeit von Nachhaltigkeitslogos/Gütezeichen auf Produkten und Dienstleistungen.
- Ein Ausufern und/oder ein Mangel an Transparenz/Verständlichkeit /Zuverlässigkeit von IT-Tools (z. B. Verbraucher-Apps), die Beratung für ein nachhaltigeres Verbraucherverhalten bieten.
- Mangelndes Wissen über ein nachhaltigeres Konsumverhalten.
- Fehlende Mittel, um den persönlichen ökologischen Fußabdruck eines Verbrauchers leicht nachvollziehen zu können.
- Nichtverfügbarkeit umweltfreundlicher Produkte.
- Allgemeines Desinteresse an einem nachhaltigeren Konsumverhalten.
- Angeblich höhere Preise für umweltfreundliche Produkte im Vergleich zu weniger umweltfreundlichen Alternativen.
- Angeblich schlechtere Qualität und Leistung umweltfreundlicher Produkte im Vergleich zu weniger umweltfreundlichen Alternativen.
- Sonstige
- Keine der obigen Antworten

2 Die Forschung zeigt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis gefolgt von Komfort der wichtigste Faktor und zugleich das größte Hindernis für das Verbraucherengagement für die Kreislaufwirtschaft ist. Dies gilt auch für den Kauf langlebiger Konsumgüter (wie Haushaltsgeräte, IKT, Elektronik und andere Güter

ohne Verfallsdatum).

Welche der folgenden Informationen könnten Ihrer Meinung nach für die Verbraucher am nützlichsten sein, wenn es darum geht, nachhaltige Produkte zu wählen und die Beteiligung der Verbraucher an der Kreislaufwirtschaft zu verbessern?

höchstens 3 Antwort(en)

- Informationen über die „garantierte“ Produktlebensdauer (sollten Reparaturen erforderlich sein, wären diese für den Verbraucher kostenlos).
- Informationen über die „erwartete“ Produktlebensdauer ohne Reparatur (sollten Reparaturen nach Ablauf der gesetzlichen Garantiefrist erforderlich sein, müssten in diesem Fall die Kosten vom Verbraucher gezahlt werden).
- Informationen über die Lebensdauer von Produkten, für die möglicherweise nach Ablauf der gesetzlichen Garantiefrist geringfügige vertretbare Reparaturen auf Kosten der Verbraucher/innen anfallen könnten.
- Informationen über die Reparierbarkeit des Produkts (z. B. Verfügbarkeit von Reparaturdienstleistungen, Ersatzteilen, Reparaturhandbüchern, Reparaturbewertung usw.).
- Angaben zu den (durchschnittlichen) Reparaturkosten.
- Informationen über Software-Updates oder Aktualisierbarkeit der Hardware und Software des Produkts.
- Informationen (z. B. ein Label/Logo) über die Nachhaltigkeit (einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte) des Produkts.
- Empfehlungen zur Nachhaltigkeit (d. h. einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte) des Produkts durch eine vertrauenswürdige öffentliche oder private Quelle (z. B. Behörde, Experte, eine prominente Person, Freund /in).
- Informationen über den ökologischen Fußabdruck und die Klimabilanz des Produkts während seines Lebenszyklus (einschließlich Rohstoffgewinnung, Herstellung, Transport, Verwendung und Ende der Lebensdauer/Recycling)^[3]
- Informationen über die Auswirkungen des Produkts auf Umwelt und Klima nur während des Gebrauchs
- Informationen über die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit von Produkten wie die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte.
- Sonstiges
-

Keine der obigen Antworten

3 Schnellerer Verschleiß von Produkten gibt Verbrauchern und Verbraucherschutzbehörden [4] zunehmend Anlass zur Sorge. 2016 veröffentlichte die Kommission Leitlinien zum geplanten (vorsätzlichen) Verschleiß. Es gibt jedoch andere Formen des Verschleißes, bei denen das Produkt die volle Funktionalität früher als erwartet verliert, ohne dass es irgendeinen Beweis für einen absichtlichen Verschleiß [5] gibt.

Wenn Sie (oder Ihre Kunden, wenn Sie Verkäufer/Hersteller sind) in den letzten drei Jahren einen unerwarteten Produktausfall erlitten haben, geben Sie bitte an, für welche Produktkategorie(n) dies geschehen ist:

höchstens 3 Antwort(en)

- Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie (z. B. Mobiltelefone, Computer und Peripheriegeräte, Spielgeräte);
- Software und Programme;
- andere Elektronik (z. B. Fernsehgeräte, audiovisuelle Ausrüstung, Digitalkamera);
- große Haushaltsgeräte (z. B. Geschirrspüler, Kühlschrank);
- Möbel
- Spielzeug und nicht elektronische Spiele;
- Sport- und Unterhaltungsgeräte (z. B. Fahrrad);
- Bekleidung und Schuhe;
- kleine Haushaltsgeräte (z. B. Wasserkocher, Toaster, Mikrowellenofen, Hobbyapparate);
- Mobile Geräte (z. B. Kfz-Produkte, Fahrrad, Roller);
- Sonstige
- Keine - keine derartige Erfahrung

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Seriöse Studie des dt. Umweltbundesamts zeigt, dass sich die Lebensdauer der Produkte generell nicht verkürzt, sondern verbessert hat.

4 Auch wenn die Reparierbarkeit von großer Bedeutung ist, um europäischen Unternehmen und Verbrauchern beim Übergang zu einer stärkeren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu helfen, zeigen Studien, dass die hohen

Reparatur- und Ersatzteilkosten ein Hindernis für höhere Reparaturraten in der EU zu sein scheinen.

a) Wenn Sie vergeblich versucht haben, kürzlich erworbene Produkte selbst zu reparieren, was waren die Gründe für den mangelnden Erfolg?

höchstens 3 Antwort(en)

- Die Reparatur war für mich zu schwierig.
- Es gab keine (benutzerfreundliche) Reparaturanleitung.
- Ich wusste nicht, wo oder wie ich Ersatzteile besorgen konnte.
- Die erforderlichen Ersatzteile standen nicht zur Verfügung.
- Der Preis für Ersatzteile war zu hoch.
- Ich hatte keine Möglichkeit, das Produkt zu öffnen (z. B. es war geklebt, es werden spezielle Werkzeuge benötigt...).
- Die Software/Firmware wurde nicht mehr unterstützt.
- Das fehlgeschlagene Bauteil konnte aufgrund seines Produktdesigns nicht repariert werden.
- Sonstiges
- Keine - keine derartige Erfahrung

b) Wenn Sie vor kurzem versucht haben, Produkte von professionellen Reparaturdiensten reparieren zu lassen, was waren die Gründe für den mangelnden Erfolg?

- Es war zu teuer/ es war billiger, das Produkt zu ersetzen.
- Es war nicht einfach, herauszufinden, ob und wo es repariert werden kann.
- Die Reparatur hätte zu lange gedauert, und ich brauchte schneller einen Ersatz.
- Der Einzelhändler schlug vor, das Produkt zu ersetzen, anstatt es zu reparieren.
- Die Reparatur war vor Ort nicht verfügbar.
- Sonstige Gründe
- Keine - keine derartige Erfahrung

5 Viele Verbraucher/innen wünschen sich mehr Rechte und einen besseren Zugang zu verlässlichen Informationen, damit sie ihre Rolle beim Übergang zum

ökologischen Wandel in vollem Umfang wahrnehmen können. Welche Maßnahmen in der nachstehenden Liste wären Ihrer Ansicht nach am wirksamsten, um dieses Ziel zu erreichen?

höchstens 3 Antwort(en)

- Bessere Verbraucherinformation über die Haltbarkeit (Lebensdauer) von Produkten.
- Bessere Verbraucherinformation über die Reparierbarkeit von Produkten.
- Bessere Verbraucherinformation über Software-Updates/Upgrades.
- Bereitstellung besserer Verbraucherinformationen über den ökologischen Fußabdruck und die Klimabilanz des Produkts oder der Dienstleistung während des gesamten Lebenszyklus (einschließlich Gewinnung von Ressourcen, Herstellung, Transport, Verwendung und Ende des Lebenszyklus/Recycling).
- Informationen über den ökologischen Fußabdruck und die Klimabilanz des Produkts nur während des Gebrauchs.
- Bessere Verbraucherinformation über die Funktionsweise von Produkten unter extremen klimatischen Bedingungen, die dazu bestimmt sind, der Witterung ausgesetzt zu werden und draußen verwendet werden.
- Bessere Verbraucherinformation über soziale Aspekte der Nachhaltigkeit wie die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte.
- Mehr Transparenz und Zuverlässigkeit für Nachhaltigkeitslogos/-siegel (d. h. für ökologische und soziale Aspekte).
- Mehr Transparenz und Zuverlässigkeit für IT-Tools (z. B. Verbraucher-Apps), die Beratung zu nachhaltigerem Verbraucherverhalten bieten.
- Stärkerer Schutz vor Praktiken, die ein früheres Versagen von Produkten bewirken, als normalerweise zu erwarten wäre (sogenannter „früher und geplanter Verschleiß“).
- Festlegung neuer Verbraucherrechte für Reparaturprodukte (z. B. Updates für kritische Software).
- Stärkerer Schutz vor Greenwashing (d. h. vor Angaben über Umweltqualitäten von Produkten oder Dienstleistungen, die übertrieben, zu vage, falsch oder nicht nachweisbar sind).
- Sensibilisierung der Verbraucher für die Rolle der Kreislaufwirtschaft und des ökologischen Wandels.
- Stärkung der Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts in diesen Bereichen.
- Sonstiges
-

Keine der obigen Antworten

6 Was wäre Ihrer Ansicht nach am wirksamsten, um die Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts im Interesse einer stärkeren Beteiligung der Verbraucher am ökologischen Wandel zu verbessern?

höchstens 3 Antwort(en)

- Die nationalen Durchsetzungsstellen sollten verpflichtet werden, der Durchsetzung von Bestimmungen, die die Beteiligung der Verbraucher/innen an der Kreislaufwirtschaft verbessern, Vorrang einzuräumen (z. B. durch Zuweisung von mehr Ressourcen).
- Mehr EU-finanzierte Schulungen für Strafverfolgungsbehörden und Richter zu diesen Fragen.
- Detaillierte EU-Handreichungen für Durchsetzungsstellen, wie gegen Praktiken des Greenwashing und des geplanten Verschleißes am besten vorzugehen ist und wie die Vorschriften über Verbraucherinformation durchgesetzt werden sollten.
- Einrichtung eines Beratungssystems auf EU-Ebene, mit dem sichergestellt wird, dass Nachhaltigkeitsangaben für Produkte auf zuverlässigen Informationen beruhen.
- Unterstützung der nationalen Durchsetzungsstellen bei der Rückverfolgung der gesamten Wertschöpfungskette zur Aufdeckung falscher oder irreführender Angaben durch Investitionen in neue Technologien (wie Systeme der künstlichen Intelligenz).
- EU-weite Einführung abschreckender Strafen für irreführende Verbraucherinformationen.
- Schaffung eines wirksamen Instruments, mit dem Verbraucher den Behörden Probleme melden können, z. B. Fehlen von Umweltinformationen, irreführende Informationen usw.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen, um irreführende Angaben/Informationen rasch zu entfernen/zu korrigieren und um sicherzustellen, dass die Verbraucher/innen informiert und/oder angemessene Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen werden.
- Sonstiges
- Keine der obigen Antworten

III. Verbraucherkreditrichtlinie

Die Verbraucherkreditrichtlinie (2008/48/EG) zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Verbraucherkredite zu fördern und gleichzeitig hohe Verbraucherschutzstandards zu gewährleisten. Mit dieser Richtlinie ist es gelungen, die Informationen, die Verbraucher/innen vor der Annahme eines Kreditvertrags zwischen 200 EUR und 75 000 EUR erhalten, zu harmonisieren und ihnen das Recht einzuräumen, innerhalb von 14 Tagen von einem solchen Vertrag zurückzutreten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle Kredite in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, dass die Informationspflichten nicht vollständig an die aktuelle Digitalisierung dieses Marktes angepasst sind und dass die Regeln für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe in der Praxis nur bedingt wirksam waren.

1 Kredite unter 200 EUR und bestimmte andere Kredite (z. B. zins- und kostenfreie Darlehen, einige Leasingverträge) fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie[6]. Sollte der Anwendungsbereich auf Folgendes ausgeweitet werden?

- Kredite unter 200 EUR
- Darlehen von mehr als 75 000 EUR für andere Zwecke als die Renovierung von Wohnimmobilien;
- Darlehen, die Einzelpersonen von anderen Einzelpersonen über Online-Plattformen erhalten (Peer-to-Peer-Darlehen);
- Alle derzeit ausgenommenen Kredite/Darlehen [7];
- Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs erforderlich.
- Weiß nicht.
- Sonstiges

2 Die Verbraucherkreditrichtlinie verpflichtet Kreditgeber, Verbrauchern in der vorvertraglichen Phase Standardinformationen zur Verfügung zu stellen[8]. Diese sollen den Verbraucher/innen helfen, die Hauptmerkmale eines Kredits zu verstehen und eine Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen. Wie würden Sie die Verbraucherinformationen verbessern, insbesondere im Online-Umfeld, um sicherzustellen, dass Verbraucher/innen die richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

a) In welchem Format sollten vorvertragliche Informationen möglichst zur Verfügung gestellt werden?

höchstens 2 Antwort(en)

- Bereitstellung von Informationen in standardisierter Form („Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite“);
- Bereitstellung vereinfachter Informationen, die sich nur auf die wichtigsten Merkmale des Angebots beziehen;
- Kreditangebote in Form einer Vergleichstabelle;

- Die online bereitgestellten Informationen sollten an die Größe des Bildschirms angepasst werden.

b) Zu welchem Zeitpunkt der Transaktion sollten vorvertragliche Informationen bereitgestellt werden?

höchstens 2 Antwort(en)

- Mindestens fünf Tage vor Vertragsunterzeichnung
- Mindestens einen Tag vor Vertragsunterzeichnung
- Mindestens eine Stunde vor Vertragsunterzeichnung
- Zusammen mit den übrigen Geschäftsbedingungen, unmittelbar vor Unterzeichnung des Vertrags

c) Welche Schlüsselmerkmale sollten Ihrer Ansicht nach den Verbraucher/innen in der vorvertraglichen Phase deutlich sichtbar angezeigt werden?

höchstens 200 Zeichen

3 Um den Verbrauchern/Verbraucherinnen das Verständnis und den Vergleich verschiedener Angebote zu ermöglichen, legt die Richtlinie fest, welche Angaben in der Werbung enthalten sein müssen; hierzu zählen der Zinssatz, der Gesamtbetrag des Kredits und der Jahreszins [9] sowie andere Kreditinformationen. Wie sollte in den verschiedenen Informationskanälen die Bereitstellung solcher Informationen in der Werbephase verbessert werden?

Wählen Sie die relevanteste(n) Möglichkeit(en) aus.

	Der Umfang der Informationen sollte verringert werden (z. B. Schwerpunkt auf dem effektiven Jahreszins).	Die Informationen sollten besonders hervorgehoben werden (z. B. ansprechend, besondere Hervorhebungen und deutliche Anzeige).	Den Informationen sollten Warnhinweise über die Auswirkungen der Kreditentscheidung beigelegt werden (z. B. „eine Kredit- und Darlehensaufnahme kostet auch Geld“).
Printmedien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Online	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radio	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TV	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Die Richtlinie fördert verantwortungsvolle Kredit- und Darlehensvergabepraktiken [10], z. B. indem Dienstleister dazu verpflichtet werden, vor Vertragsabschluss zu

prüfen, ob Verbraucher/innen ihre Kredite zurückzahlen können (“Kreditwürdigkeitsprüfung”). Dies ist für die Vermeidung von Zahlungsausfällen und Überschuldung ausschlaggebend. Wie könnten die derzeitigen Vorschriften für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe/Kreditaufnahme weiter verbessert werden?

höchstens 3 Antwort(en)

- Einführung verbindlicher Grundsätze für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe wie die Verpflichtung, bei der Gestaltung von Kreditprodukten die Interessen, Ziele und Merkmale der Verbraucher/innen zu berücksichtigen.
- Einführung von Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Kreditkosten durch Zinsobergrenzen.
- Verbot unerbetener Kreditangebote.
- Einführung weiterer Verbraucherschutzmaßnahmen im Falle unerbetener Kreditangebote, z. B. durch die Einführung eines Hinweises auf das bestehende Widerrufsrecht.
- Verhinderung von Online-Kreditkäufen ohne ausreichende Bedenkzeit (z. B. Kreditkauf mit einem einzigen Klick);
- Harmonisierung des Verfahrens zur Prüfung der Kreditwürdigkeit in allen Mitgliedstaaten;
- Verbot der Kreditgewährung bei negativem Ergebnis der Kreditwürdigkeitsprüfung;
- Bedingungen für die Kreditvergabe an Verbraucher/innen mit negativer Kreditwürdigkeitsprüfung, z. B. Verpflichtung, eine Schuldenberatung anzubieten oder Tilgungsaufschub für verspätete Rückzahlungen zu gewähren;
- Verbot des obligatorischen Ankaufs zusätzlicher Produkte wie etwa einer Zahlungsschutzversicherung als Voraussetzung für den Abschluss eines Kreditvertrags („Kopplungsgeschäft“).
- Kreditgebern sollten Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen in Finanzangelegenheiten fördern.
- Es besteht keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuführen.
- Weiß nicht.
- Sonstiges

5 Die Richtlinie verpflichtet die Kreditgeber, die Rückzahlungsfähigkeit der Verbraucher/innen zu bewerten (Kreditwürdigkeitsprüfung), gegebenenfalls auf der Grundlage von Daten aus der Kreditdatenbank. Die Vorschriften für die

Kreditwürdigkeitsprüfung und den Zugang zu Kreditdatenbanken, die Informationen über die Kredithistorie der Verbraucher/innen enthalten, sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden. Sollte die EU gemeinsame Standards einführen, um ein hohes und einheitliches Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten und Anbietern den Zugang zu neuen Möglichkeiten in anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand für sie zu verringern?

höchstens 2 Antwort(en)

- Ja, das EU-Recht sollte gemeinsame Standards für Daten/Methoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit vorsehen.
- Ja, das EU-Recht sollte gemeinsame Standards für die Kategorien von Daten, die von Kreditdatenbanken für die Bewertung der Kreditwürdigkeit erhoben werden, sowie für deren Austausch zwischen den Mitgliedstaaten vorsehen.
- Nein, die Vorschriften auf EU-Ebene sollten weder für die Kreditwürdigkeitsprüfung noch für Kreditdatenbanken geändert werden.
- Weiß nicht.
- Sonstiges

6 Welche Maßnahmen könnten in Betracht gezogen werden, um die Interessen der Kreditgeber wie auch der Kreditnehmer in Situationen außergewöhnlicher und systemischer wirtschaftlicher Störungen wie der durch die Covid-19-Epidemie verursachten zu schützen?

höchstens 2 Antwort(en)

- Festlegung spezifischer Vorschriften, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Zahlungsmoratorien zu erlassen und zugleich ein Mindestmaß an Verbraucherschutz für diese Fälle festzulegen.
- Erlass von Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten, mit denen Gläubiger ermutigt werden, angemessene Stundungen durchzuführen (z. B. vorübergehende Aufschiebung der Kapital- und/oder Zinszahlungen eines Kredits), wenn sich ein Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder befinden könnte.
- Nutzung der in den Aufsichtsrahmen eingebetteten Flexibilität für Banken, um die Kreditvergabe zur Unterstützung von Verbrauchern und Unternehmen in Krisenzeiten zu erleichtern.
-

Einführung neuer Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten, Dienstleistungen zur Unterstützung überschuldeter Verbraucher (z. B. durch Schuldenberatung), die in der Krise Schwierigkeiten haben, ihre Schulden zurückzuzahlen, oder die von Armut bedroht sind, auszubauen.

- Einführung neuer Verpflichtungen für Kreditgeber, Verbraucher/innen in finanziellen Schwierigkeiten über Möglichkeiten des Schuldenmanagements zu unterrichten.
- Maßnahmen auf EU-Ebene sind nicht erforderlich.
- Sonstiges

IV. Die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit

In der [Richtlinie 2001/95/EG](#) über die allgemeine Produktsicherheit (RaPS) geht es um die Sicherheit von Non-Food-Konsumgütern, für die es in anderen EU-Rechtsvorschriften (z. B. in sektorspezifischen Produktvorschriften der EU) keine spezifischen Bestimmungen mit demselben Sicherheitsziel gibt (wie z. B. sektorspezifische EU-Produktvorschriften [11], z. B. für Spielzeug). Mit der RaPS wurde zudem das [Schnellwarnsystem der EU](#) für den Informationsaustausch über gefährliche Non-Food-Erzeugnisse zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt. Die RaPS sieht die Sicherheit einer Vielzahl von Produkten vor, z. B. von Babyartikeln, die kein Spielzeug sind (z. B. Prüfpuppen, Kinderhochstühle, Kinderwagen, Babywickeltische), und von anderen Produkten wie Fahrrädern, persönlichen Trainingsgeräten, Laserpointern, Möbeln usw.

1 Inwieweit sind Ihrer Ansicht nach die geltenden EU-Sicherheitsvorschriften für Non-Food-Verbraucherprodukte, die unter die RaPS fallen, zum Schutz der Verbraucher angemessen?

- Völlig geeignet
- Könnte in bestimmten Bereichen verbessert werden.
- Überhaupt nicht angemessen.

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Onlinehandel aus 3-Staaten ist ein Problem.3-Staatanbieter, die an EU-Verbraucher liefern,sollten niedergelassenen Bevollmächtigten in EU benennen müße

2 Sind Ihnen Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Sicherheitsvorschriften für Verbraucherprodukte bekannt, die unter die RaPS fallen?

- Die Vorschriften sind nicht an den Online-Handel angepasst.
-

Die Vorschriften sind nicht an Produkte der neuen Technologie (z. B. vernetzte Geräte) angepasst.

- Legaldefinitionen (wie „Produkt“, „sicheres Produkt“ oder „Inverkehrbringen“) sind nicht klar genug oder überholt.
- Die Rollen und Pflichten der verschiedenen Wirtschaftsakteure sind nicht angemessen definiert.
- Es gibt keine spezifischen Anforderungen für Produktrückrufe.
- Schwierigkeiten für Verbraucher, unsichere Produkte zu melden
- Produktsicherheitsvorschriften werden nicht angemessen durchgesetzt
- Sonstiges

Bitte erläutern und begründen Sie Ihre Antworten.

höchstens 500 Zeichen

Die RaPS ist zu wenig an den Internat.Onlinehandel angepasst.Wenn die Vorgaben von Drittstaatsanbietern, die direkt an EU-Verbraucher liefern, nicht eingehalten werden, ist das für Verbraucher nachteilig, führt aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der in der EU ansässigen Unternehmen.Drittstaatenanbieter, die direkt an EU-Verbraucher liefern,sollten einen in der EU niedergelassenen Bevollmächtigten benennen müssen.

Neue Technologien und Produktsicherheit

Neue Technologien wie künstliche Intelligenz (KI), Internet der Dinge (IoT) und vernetzte Geräte stellen die Produktsicherheit und ihre Vorschriften vor neue Herausforderungen.

3 Sind Sie der Ansicht, dass die Sicherheit von Produkten mit neuen Technologien angemessen geregelt ist?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht.

4 Wenn Software in ein physisches Produkt eingebaut wird, kann sie Funktionsstörungen und ein Sicherheitsproblem verursachen. Sollte bei der Prüfung, ob ein Produkt sicher ist, die Definition eines Produkts in der RaPS ausdrücklich auch die darin enthaltene Software umfassen?

- Ja, aber nur, wenn die Software bereits beim Verkauf im Produkt installiert ist.
- Ja, auch wenn die Software nach dem Verkauf in das Gerät heruntergeladen wird.
- Nein

- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

5 Wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass Produkte, die durch Software-Updates/Downloads oder maschinelles Lernen verändert werden könnten, während ihrer gesamten Lebensdauer sicher bleiben müssen?

- Sehr wichtig
- Ziemlich wichtig
- Eher unwichtig
- Überhaupt nicht wichtig

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

6 Produkte, die KI-Anwendungen enthalten, können durch maschinelles Lernen und andere Techniken weiterentwickelt werden, auch nachdem sie von den Verbrauchern erworben wurden, was möglicherweise Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Zu welchem Zeitpunkt im Lebenszyklus des Produkts sollten für die Hersteller Ihrer Meinung nach Sicherheitspflichten bestehen?

- Verpflichtungen nur in der Entwurfsphase
- Pflichten in der Entwurfsphase und auch während des Lebenszyklus des Produkts
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Sicherheit von Produkten, die online verkauft werden

Der elektronische Handel ist für die Verbraucher/innen ein wichtiger Kanal für den Kauf von Produkten; der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat dies besonders verdeutlicht. Es ist wichtig, dass die Produkte, die Verbraucher über Online-Kanäle erreichen, sicher sind. Darüber hinaus hat die Zahl neuer Online-Geschäftsmodelle und -Akteure zugenommen, und die Produktsicherheitsvorschriften für diese Wirtschaftsakteure können unklar sein.

7 Haben Sie in den letzten fünf Jahren ein Produktsicherheitsproblem gehabt?

- Ja
- Nein

8 Haben Sie beim Online-Kauf von Produkten einen Mangel an Informationen im Zusammenhang mit der Sicherheit festgestellt?

- Ja
- Nein

9 Online-Marktplätze ermöglichen es Unternehmen, an Verbraucher in der EU zu verkaufen, haben jedoch gemäß den EU-Vorschriften keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, die auf ihrer Plattform von Verkäufern gehostet werden. Sind Ihnen Probleme bekannt, die diese Regelung verursachen würde?

- Ja
- Nein

10 Welche Rolle sollten Online-Marktplätze in Bezug auf die Sicherheit der auf ihrer Website angebotenen Produkte spielen?

- Online-Marktplätze sollten gefährliche Produkte, die auf ihren Websites aufgeführt sind, entfernen, wenn sie ihnen gemeldet werden.
- Online-Marktplätze sollten die Verbraucher/innen informieren, wenn ein gefährliches Produkt vom Markt genommen wurde.
- Online-Marktplätze sollten verhindern, dass gefährliche Produkte angeboten werden und dafür sorgen, dass diese nicht erneut auf den Markt gebracht werden.
- Online-Marktplätze sollten Verkäufer über ihre Verpflichtung zur Einhaltung der EU-Vorschriften für Produkte unterrichten.
- Online-Marktplätze sollten bei allen Produkten, die auf ihrer Website angeboten werden, eine kurze Prüfung durchführen, um Produkte zu ermitteln, die möglicherweise nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen.
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 500 Zeichen

Die nachstehenden Fragen setzen eine gewisse Vertrautheit und praktische Erfahrung mit der Marktüberwachung und der Durchsetzung von Produktsicherheitsvorschriften voraus.

Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften

Die mitgliedstaatlichen Behörden sind für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften und für Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der in Verkehr gebrachten Produkte zuständig. Die RaPS enthält Vorschriften, nach denen solche Behörden arbeiten. Für harmonisierte Produkte wurden die Durchsetzungsvorschriften kürzlich in einer neuen Marktüberwachungsverordnung [12] überarbeitet.

11 Welche Herausforderungen stellen sich bei der Durchsetzung?

höchstens 3 Antwort(en)

- Die Behörden der Mitgliedstaaten verfügen nicht über ausreichende Ressourcen.
- Den Behörden der Mitgliedstaaten fehlen besondere Befugnisse: Sie können keine wirksamen Sanktionen gegen Wirtschaftsteilnehmer verhängen.
- Die Behörden der Mitgliedstaaten können keine wirksamen Online-Maßnahmen ergreifen (z. B. Testkäufe, Beschränkung des Zugangs zur Website).
- Die Behörden der Mitgliedstaaten bewerten die Produktrisiken unterschiedlich.
- Unzureichende Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden in der EU
- Durchsetzungsmaßnahmen gegen Wirtschaftsteilnehmer außerhalb der EU sind schwierig.
- Fragmentierung der Rechtsvorschriften zur Marktüberwachung zwischen harmonisierten und nicht harmonisierten Produkten
- Gefährliche Produkte sind schwer rückverfolgbar.
- Nicht genügend Kontrollen, auch nicht beim Zoll.
- Sonstiges

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

12 Glauben Sie, dass Produkte, die unter die RaPS fallen, nur dann in der EU in Verkehr gebracht werden sollten, wenn es einen in der EU niedergelassenen Wirtschaftsbeteiligten gibt, der für die Produktsicherheit verantwortlich ist?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche Art von Verantwortung sollten sie übernehmen?

höchstens 150 Zeichen

Dieselbe, wie ein in der EU niedergelassener Unternehmer.

13 Ist Ihnen ein Problem bekannt, bei dem zusätzliche Zuständigkeiten der Europäischen Kommission für die Durchsetzung von Produktsicherheitsvorschriften den Verbraucherschutz verbessern könnten?

- Ja
- Nein

14 Sollte das System der Rückverfolgbarkeit von Produkten in der RaPS gestärkt werden, damit Produkte bei Sicherheitsproblemen besser zurückverfolgt werden können?

- Ja
- Nein

Bitte machen Sie nähere Angaben:

höchstens 150 Zeichen

Kohärenz der Produktsicherheitsregelung

Für harmonisierte Produkte (z. B. Spielzeug) und nicht harmonisierte Produkte (z. B. Babyartikel) gelten unterschiedliche Vorschriften und Anforderungen.

15 Hatten Sie jemals Probleme mit den unterschiedlichen Vorschriften zwischen harmonisierten und nicht harmonisierten Produkten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht.

16 Erzeugnisse, die Lebensmitteln ähneln, jedoch nicht als solche gelten, unterliegen einer gesonderten Regelung (Richtlinie 87/357/EWG des Rates). Dies hat zu unterschiedlichen Auslegungen hinsichtlich der Frage geführt, ob solche Produkte an sich gefährlich sind oder nicht. Sollte für diese Produkte weiterhin eine

getrennte Regelung gelten oder sollten sie in das allgemeine Regelwerk für die Produktsicherheit aufgenommen werden?

- Ja, sie sollten integriert werden.
- Nein, sie sollte getrennt bleiben.

Erläutern Sie bitte Ihren Standpunkt:

höchstens 150 Zeichen

Useful links

[FAQ \(https://ec.europa.eu/info/law/faq-open-public-consultation-new-consumer-agenda_en\)](https://ec.europa.eu/info/law/faq-open-public-consultation-new-consumer-agenda_en)

Background Documents

[\(BG\) Бележки под линия](#)

[\(CS\) Poznámky](#)

[\(DA\) Fodnoter](#)

[\(DE\) Fußnoten](#)

[\(EL\) ὤ](#)

[\(EN\) Footnotes](#)

[\(ES\) Notas a pie de página](#)

[\(ET\) Joonealused märkused](#)

[\(FI\) Alaviitteet](#)

[\(FR\) Notes](#)

[\(GA\) Fonta](#)

[\(HR\) Biljeke](#)

[\(HU\) Lbjegyzetek](#)

[\(IT\) Note](#)

[\(LT\) Inaos](#)

[\(LV\) Zemsvītras piezīmes](#)

[\(MT\) Noti fqiegh il-paġna](#)

[\(NL\) Voetnoten](#)

[\(PL\) Przypisy](#)

[\(PT\) Notas de rodap](#)

[\(RO\) Note de subsol](#)

[\(SK\) Poznámky pod čiarou](#)

[\(SL\) Opombe](#)

(SV) Fotnoter

Contact

JUST-consultation-CA@ec.europa.eu